

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

O. Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Mündliche oder schriftliche Zusagen, die von unseren Vertragsbedingungen und/oder der Auftragsbestätigung abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten den Verkäufer nicht, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers dürfen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf andere nicht übertragen werden.

Bis zu einer gegenteiligen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch soweit bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird.

Auskünfte und Beratungen hinsichtlich unserer Produkte erfolgen aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen. Eine Verpflichtung zur genauen Einhaltung der Werte und Anwendungsmöglichkeiten können wir nicht übernehmen.

I. Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung

Eine Bestellung gilt erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist; unser Angebot ist unverbindlich und freibleibend. Telefonische oder mündliche Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer Bestätigung per Brief, E-mail oder Fax. Erfolgt ohne Bestätigung unverzüglich Lieferung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.

II. Preise

Die Preise sind freibleibend und netto, Verpackung, Porto und Fracht, sonstige Versandkosten, Versicherung, Zoll und Montage sowie die Kosten der etwaigen Rücksendung der Waren bzw. des Verpackungsmaterials gehen zu Lasten des Verkäufers.

Die zwischen Vertragsabschluss und Lieferung etwa eintretende Erhöhung der Preisberechnung zugrunde liegenden Löhne, Rohmaterialpreise, Frachten, Steuer, Zölle, Abgaben und sonstigen Lasten oder das Inkrafttreten neuer solcher Belastungen berechtigen den Verkäufer, eine erneute Festsetzung des im Vertrag ausgewiesenen Preises zu verlangen.

III. Lieferung

Für jeden einzelnen Auftrag bleibt die Vereinbarung der Lieferzeit vorbehalten. Die Lieferzeit gilt mit der rechtzeitigen Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Absendung ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich ist.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen kann nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Fabrikationsvorganges übernommen werden. Die Folgen höherer Gewalt, Betriebsstörung, behördlicher Maßnahmen, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen zur Zeit der Herstellung und andere unvorhergesehene Umstände beim Verkäufer und dessen Lieferanten berechtigen nicht dazu, die Lieferverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben. Die Nichteinhaltung bestätigter Lieferfristen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder zur Auftragsstreichung. Zu einer Nachlieferung der ausgefallenen Warenmenge ist der Verkäufer berechtigt, aber nicht verpflichtet. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen. Mit Aufgabe der Fracht, mit sonstiger Versendung durch den Verkäufer oder mit Meldung der Versandbereitschaft geht die Versendungsgefahr auch bei Franko-Lieferungen und trotz Eigentumsvorbehalt auf den Käufer über. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt mangels besonderer Weisung nach bestem Ermessen ohne irgendwelche Haftung für billigste und schnellste Verfrachtung. Die Verpackung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach dem Ermessen des Verkäufers.

Teillieferungen dürfen vom Käufer nicht zurückgewiesen werden.

Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sind für die Ausführung nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Bruttogewichte werden nach bestem Wissen, aber unverbindlich angegeben.

IV. Beanstandungen

Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen Mängel der Waren oder Abweichungen in Gewicht und Menge bestehen nur, wenn der Käufer die Waren unverzüglich untersucht und Mängel bzw. Abweichungen dem Verkäufer sofort nach Feststellung, spätestens 8 Tage nach Eingang der Waren am Empfangsort schriftlich anzeigt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Fristen nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung der Mängel als genehmigt.

V. Zahlungsbedingungen

Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus dem fraglichen Vertragsverhältnis getilgt hat. Zahlungen sind auf Kosten des Käufers innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung zu leisten. Der Rechnungsbetrag ist

jedoch sofort fällig, wenn der Käufer mit anderen Forderungen des Verkäufers in Zahlungsverzug kommt oder wenn dem Verkäufer die Unsicherheit seiner Vermögenslage durch Konkursanmeldung, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsantrag, Wechsel- oder Scheckprotest, Zwangsvollstreckung oder Ausfall eines Bürgen oder sonstige Ereignis gemäss § 321 BGB bekannt werden. In diesem Falle ist der Verkäufer berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen oder vom Abschluss zurückzutreten.

Eingehende Zahlungen werden, soweit mehrere Forderungen offen stehen, ohne Rücksicht auf Angaben des Käufers grundsätzlich auf die älteste Forderung angerechnet.

Die Zahlung mit Wechseln bedarf besonderer Vereinbarung. Wechsel und Schecks werden nur unter Vorbehalt ihrer Einlösung angenommen und gelten erst vom Zeitpunkt der Einlösung an als Barzahlung. Diskontospesen sind nach Aufgabe in bar zu vergüten. Für Nebenplätze oder Ausland bezogene Wechsel kann eine Verbindlichkeit für rechtzeitige Vorzeigung oder Beibringen des Protestes nicht übernommen werden. Bei Überschreiten des Zieles von 30 Tagen tritt Verzug ohne vorherige Mahnung ein, und es müssen Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Überziehung vergütet werden.

Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen etwaiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder gegen solche aufzurechnen.

VI. Mängelhaftung

Der Verkäufer verpflichtet sich, mangelhafte Teile unentgeltlich durch baugleiche Teile zu ersetzen. Läst die Ware sich auch durch wiederholten Austausch mangelhafter Teile nicht mangelfrei herstellen, ist der Verkäufer berechtigt, anstelle der mangelhaften Ware mangelfreie zu liefern. Die mangelhaften Teile sind auf Verlangen dem Verkäufer unentgeltlich zurückzuübergewen. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere Entschädigung für entgangenen Gewinn sowie für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden,

Minderungs-, Wandlungs-, Anfechtungs- oder Rücktrittsrechte sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle arglistigen Verschweigens des Fehlers.

Für mitgelieferte fremde Erzeugnisse haftet der Verkäufer nur bis zu der Höhe und der Art wie seine Lieferanten.

Die Rücksendung mangelhafter Teile bedarf der vorherigen Zustimmung und hat frachtfrei zu erfolgen. Die Behebung der Mängel durch den Käufer darf nur mit Einverständnis des Verkäufers erfolgen. Für Instandsetzungsarbeiten, die vom Käufer oder von Dritten ohne Einverständnis des Verkäufers an den Waren durchgeführt werden, übernimmt der Verkäufer keine Haftung. Für Lieferteile, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit einem nach Art ihrer Verwendung vorzeitigen Verbrauch unterliegen wird keine Haftung übernommen.

VII. Zeichnungen

Zeichnungen, Unterlagen und Entwürfe des Verkäufers dürfen vom Käufer keinen dritten Personen bekanntgegeben werden.

Zuwerdhandlungen verpflichten zum vollen Schadenersatz. Zeichnungen oder Unterlagen des Verkäufers sind vom Empfänger unverzüglich zurückzugeben, wenn ein Vertrag nicht zustande kommt.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz des Verkäufers. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, auch bei Wechselklagen, ist Bruchsal Gerichtsstand. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt für unbeabsichtigte Lücken in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

IX. Umtausch

Umtausch bzw. Rücksendung von Waren, die nicht dem Verschulden des Verkäufers anzulasten sind, werden mit 20% des Warenwertes, mindestens jedoch 75,- Euro zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer verrechnet. Grundsätzlich bedarf jeder Umtausch bzw. jede Rücksendung der Zustimmung. Sonderanfertigungen sind von Umtausch und Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

X. Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert für Waren beträgt 100,- €; wird dieser Wert nicht erreicht werden 20,- € Bearbeitungsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer verrechnet.

Stand: Januar 2005

Carbolite GmbH
Ubstadter Straße 28
D-76698 Ubstadt-Weiher
Tel. +49-7251-962286
Fax +49-7251-962285